

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung (stationär, teilstationär)

zwischen

der Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat, Amt für Jugend, Familie und Frauen, als zuständiger öffentlicher Träger der Jugendhilfe, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven,

- nachfolgend öffentlicher Träger genannt -

und

dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Bremerhaven e.V., in der Umsetzung durch die DRK Ausbildung und Service gGmbH, Borriesstr. 37, 27570 Bremerhaven

- nachfolgend Einrichtungsträger genannt -

Präambel

Auf den Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001 wird Bezug genommen. Er wird zum Gegenstand des vorliegenden Vertrages gemacht.

Nach § 2 Abs. 1 des Rahmenvertrages sind Vereinbarungen nach § 78 b Abs. 1 SGB VIII als Gesamtvertrag für jede Einrichtung gesondert zu treffen.

I. Leistungsvereinbarung

Der Einrichtungsträger hat das in der Anlage 1 beigefügte Leistungsangebot vom 09.06.2023 für die „**Betreuung/Begleitung und Fahrdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)**“ vorgelegt. Es enthält insbesondere folgende Angebotsmerkmale:

- Art der Einrichtung
- Fachliche Ausrichtung
- Zu betreuender Personenkreis einschließlich rechtlicher Anspruchsgrundlagen
- Einrichtungen Struktur und Betreuungsformen
- Leistungsbereiche (Erziehung, Schule, Ausbildung)
- Personelle Ausstattung einschließlich Qualifikation des Personals
- Sachausstattung

- Betriebsnotwendige Anlagen.

Die Aufnahmen erfolgen auf der Grundlage des § 42a SGB VIII sowie § 42 SGB VIII (Rückkehrer) und des Landesaufnahmegesetzes.

Für die Einrichtung und die beschriebenen Leistungen liegt eine gültige Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) vor.

Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die beschriebenen Leistungen zu der vereinbarten Qualität zu erbringen, und zwar für alle Kinder und Jugendlichen, die dem von ihm zu betreuenden Personenkreis angehören, solange sein durch die Personal- und Sachausstattung bestimmtes Leistungsvermögen, bzw. die maximale Belegung lt. Betriebserlaubnis, noch nicht ausgeschöpft ist. Die betriebsnotwendigen Anlagen werden vorgehalten.

II. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Es ist Aufgabe des Einrichtungsträgers, die in der individuellen Hilfeplanung bzw. die im Einzelfall vereinbarten Hilfeleistungen umzusetzen, weiterzuentwickeln und ihre Wirksamkeit zu gewährleisten und ständig zu überprüfen. Die Überprüfungsergebnisse führen wiederum zur Bestätigung oder Veränderung des Leistungsprozesses der Einrichtung. Die Überprüfungsergebnisse sind zu dokumentieren.

Die Einrichtung muss sicherstellen, dass ihre Qualitätsentwicklung in der Unternehmensstruktur, in der Kommunikation und in der Personalführung der gesamten Einrichtung verankert und von der Mitarbeiterschaft getragen wird. Zur Gewährleistung ihrer Qualität hat sie ihre Maßnahmen und Instrumente zu benennen.

Ergänzend wird auf die §§ 6 ff. BremLRV SGB VIII verwiesen.

Darüber hinaus verpflichten sich der öffentliche Träger der Jugendhilfe und der Einrichtungsträger gemäß den Verfahrensabläufen zur Qualitätsentwicklung (s. Anlage „Bilateraler Qualitätsdialog für den Bereich der Hilfen zur Erziehung – Struktur und Rahmenbedingungen“) in einem Qualitätsdialog die Maßstäbe und Grundsätze zur Qualitätsentwicklung umzusetzen.

III. Entgeltvereinbarung

Für den Vereinbarungszeitraum 01.07.2024 – 30.06.2025 beträgt die Gesamtvergütung:

318,95 € pro Person und Belegungstag.

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

- Ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von:

306,14 € pro Person und Belegungstag.

- Sowie ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

12,81 € pro Person und Belegungstag.

Die Vergütung ergibt sich aus dem beigefügten Kalkulationsbogen (Anlage 2), der Bestandteil dieser Vereinbarung ist. *Die Gesamtkosten gemäß dem beigefügten Kalkulationsbogen / Anlage 2 werden durch monatlicher Zahlung in Höhe von 1/12 der Gesamtkosten geleistet. Die Tagespauschale wird erst ab der Belegung des 41. Platzes auf Grundlage eines Auslastungsgrades von 80 % gezahlt.*

IV. Weitere Vereinbarungen

Der vorliegende Vertrag gilt ab 01.07.2024.

Die Leistungsvereinbarung und die Qualitätsentwicklungsvereinbarung werden ab dem 01.07.2024 abgeschlossen. Beide Vereinbarungen können zusammen oder getrennt von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Die Entgeltvereinbarung wird für den Zeitraum von 01.07.2024 bis 30.06.2025 abgeschlossen. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums gilt die Vergütung bis zum Abschluss einer neuen Entgeltvereinbarung weiter.

Der Einrichtungsträger gewährleistet den uneingeschränkten Schutz von Sozialdaten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die mit dem Einrichtungsträger abgeschlossene „Vereinbarung zum Verfahren gemäß § 8 a SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl“ ist Bestandteil dieser Vereinbarung und gilt auch für Personen, die nicht unter die Definition „Fachkraft“ fallen und bei der Betreuung/Begleitung für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) beim Einrichtungsträger tätig sind.

Sollte eine Bestimmung oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden für die unwirksame Vertragsbestimmung eine neue Vertragsbestimmung vereinbaren, die der unwirksamen inhaltlich weitestgehend entspricht.

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BreMIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Bremerhaven, den 21.06.2024

[Redacted Signature]

Stadt Bremerhaven

Amtsleiterin [Redacted Name]

Deutsches Rotes Kreuz 

DRK Ausbildung und Service gGmbH

[Redacted Address]
straße 37
Bremerhaven

[Redacted Phone Number] (0471) 309404-0

mail@ggmbh.drk-bremerhaven.de

Einrichtungsträger

[Redacted Name] DRK KV Bremerhaven e.V.